

Gültig ab 01.08.2020 bis auf Weiteres

## Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 27. Mai 2020 Änderung der COVID-19-Verordnung 2 beschlossen (Transitionsschritt 3: Weitere Lockerungen). Dies hat auch für die Feuerwehren weit reichende Lockerungen zur Folge.

Die Feuerwehr Region Diessenhofen legt hiermit das geforderte Schutzkonzept vor. Es basiert auf den Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und des Feuerwehrverband Thurgau.

## Zielsetzung

Ziel der Feuerwehr Region Diessenhofen ist eine möglichst weit reichende Normalisierung des Übungs und Einsatzbetriebs. Es wird eine möglichst feuerwehreffreundliche und einheitliche Umsetzung der COVID-Verordnung vom 28. Mai 2020 angestrebt – immer unter strenger Berücksichtigung der bundesrätlichen Vorgaben und eines angemessenen Schutzes der Gesundheit sowohl der AdF als auch des Betriebspersonals. Hierbei setzt die Feuerwehr Region Diessenhofen im hohen Masse auf die Eigenverantwortung der AdF und deren Vorgesetzten. Die Eigenverantwortung unterstützt sie mit zwei flankierenden Massnahmen:











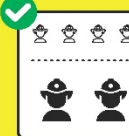






- Kommunikative Begleitung z.B. mittels Plakate, Aushängen oder Durchsagen.
- Abstandsregelungen und Leitsysteme an Orten, wo ein Risiko von Massenbildung besteht, z.B. bei Eingangsbereichen, Garderoben und Sanitäranlagen.

## Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

### Allgemein

Sämtliche Vorgaben des Bundesrates inkl. der Hygiene- und Abstandsvorschriften des BAG sind einzuhalten:

- Nur **gesund und symptomfrei an Übungen und in den Einsatz**: AdF sowie Drittpersonen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Übungen teilnehmen und bleiben den Einsätzen fern. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin an und befolgen deren Anweisungen.
- **Distanz halten vor und nach den Übungen oder Einsätzen**: Bei der Anreise, beim Eintreten in das Depot, in der Garderobe, bei Übungs-Besprechungen, nach der Übung/Einsatz, bei der Rückreise ist der 1.50 m-Abstand zwischen den Personen einzuhalten. (ansonsten Maskenpflicht)
- **Einhaltung der Hygieneregeln des BAG**: Vor und nach der Übung/Einsatz die Hände gründlich mit Seife waschen und desinfizieren.
- **Präsenzlisten führen**: In jeder Übung/Einsatz wird eine Präsenzliste geführt, so dass eine Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen möglich ist.
- **Bezeichnung einer verantwortlichen Person**: Wer eine Übung plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist.

Neues Coronavirus			Neues Coronavirus		
MASSNAHMEN FÜR ADF BEI DER AUSBILDUNG			MASSNAHMEN FÜR ADF IM EINSATZ		
 Stets den Abstand halten.	 Eine II R Schutzmaske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.	 Eine makellose Handhygiene beibehalten.	 Nitrilhandschuhe beim Ausrücken anziehen.	 Den Abstand im Fahrzeug behalten. <small>(Zur Abwehr des Nötigsten gehen)</small>	 Die Gespräche im Fahrzeug vermindern und, sobald vor Ort, aussteigen.
 Grosse Teilnehmerzahlen vermeiden.	 Nach den Vorgaben für die Retablierung desinfizieren.		 So früh wie möglich einen Lagebericht an der EZ senden. <small>(Sowohl in der Anlage als auch über Funk)</small>	 Den Abstand zu den Bürger und den Betroffenen behalten.	 Das Minimum an Personal einsetzen.
<b>BEI DER FAHRSCHULE</b>  Nitril Handschuhen anziehen.	 Das Minimum an Personal einsetzen. <small>(Sowohl in der Anlage als auch über Funk)</small>	 Nach den Vorgaben für die Retablierung desinfizieren.	<b>BEI COVID-19 FÄLLEN</b>  Mindestens eine II R Maske und Schutzbrillen tragen (oder Helmvisier).	<b>ODER</b>  Die Kontamination durch Projektionen vermeiden.	<b>UND</b>  So gut wie möglich geschlossene Räumlichkeiten lüften.

### Übungsbetrieb

Die Feuerwehr stellt jedem AdF zu Beginn der Übung eine Schutzmaske zur Verfügung. Diese ist anzuwenden, sofern die Abstandsregeln des BAG (1.5m / 15min) nicht eingehalten werden können (z.B. beim Umziehen oder auf Verschiebungen).

#### Vor der Übung:

Übungsvorbereitungen können ohne Einschränkungen durchgeführt werden. Bei der Übungsvorbereitung werden die speziellen Bedürfnisse von COVID-19 in Bezug auf Ort und Übungsanlage soweit als möglich in die Planung mit einbezogen. Verschiebungszeiten sollten 15 Minuten nicht überschreiten. Bei Zugsübungen sind die Einheitsgrößen bereits durch die Übungsplanung auf <30 Personen beschränkt.

#### Einrücken zur Übung:

Das Einrücken zu den Übungen, wird sofern es die Übungsanlage zulässt, gestaffelt organisiert, dies betrifft in erster Linie die beiden Löschzüge und die Spezialisten. Das Umkleiden soll dabei so kurz wie möglich gehalten werden. Die AdF fassen beim Eingang (Beschilderung) eine Schutzmaske und reinigen Ihre Hände, anschliessend begeben sich zum Umkleideort. Nach dem Umziehen verlassen sie das Depot und gehen umgehend ins Freie. Die Umkleideräume sind naturgemäss in drei Sektionen unterteilt, dadurch werden Massierungen noch zusätzlich minimiert.

Gültig ab 01.08.2020 bis auf Weiteres

Staffelung der Einheiten (Gilt grundsätzlich für alle Übungen):

- Übungsbeginn um 18.45h → Spezialisten (San-Zug, VD-Zug, Fu-Zug und alle anderen Spez.)
- Übungsbeginn um 19.00h → Zug 1
- Übungsbeginn um 19.15h → Zug 2

## Übungsbeginn:

Der Übungsbeginn findet für die Einheiten, aufgrund der Staffelung, individuell statt. Nach dem Umziehen hat die Verschiebung zum Einsatzort so schnell als möglich zu erfolgen. Allgemeine und spezielle Informationen, sollen erst am Übungsort durch die Zugführer weitergegeben werden. Es findet kein gemeinsames Antrittsverlesen statt. Die Verschiebung sollte so kurz wie möglich gehalten werden und 15 Minuten nicht überschreiten.

## Während der Übung:

Während den Übungen und beim Retablieren sollen, soweit als möglich, die Abstandsregeln eingehalten werden. Besprechungen werden im Freien durchgeführt. Die Verschiebung zurück zum Depot hat auf kürzestem Weg zu erfolgen. Das Tanken der Fahrzeuge geschieht nach dem abladen der Mannschaft. Schlussbesprechungen werden am Übungsort durchgeführt, damit nach dem Einrücken so schnell als möglich die Entlassung stattfinden kann.

## Nach der Übung:

Beim Einrücken ins Depot sind die Retablierarbeiten sofort durchzuführen. Diese sind im Voraus, bereits am Übungsort, soweit als möglich zu planen. Sind die Retablierarbeiten individuell beendet, wird sich umgehend umgezogen, danach findet die Entlassung automatisch und individuell statt. Es findet kein gemeinsames Abtreten statt. Nach dem Abtreten werden die Hände gereinigt und die AdF verlassen das Feuerwehrdepot umgehend. Nachrückende Einheiten warten vor dem Depot bis nach dem Abtreten der vorherigen Einheit. Der verantwortliche Einheitsführer entscheidet über das Einrücken ins Depot und die Entlassung selbstständig.

## Atemschutz:

Die Atemschutzmasken an den Übungen sind für die Dauer der Übung persönlich und ständig auf Mann zu tragen. Beim Retablieren der Atemschutzgeräte und der Atemschutzmasken sind Handschuhe zu tragen. Die Desinfektion ist wie gewohnt durchzuführen. Massierungen beim Masken waschen sind zu vermeiden.

## Informationen:

Die Information der Mannschaft über Änderungen und Anordnungen wird über SMS sichergestellt. Das Sicherheitskonzept wird den Offizieren und Unteroffizieren zugesandt. Zur Information der Mannschaft wird es am Anschlagbrett und auf der Homepage veröffentlicht.

## Verantwortlichkeiten:

Für die Umsetzung der Regeln sind die jeweiligen Einheitsführer zuständig. In Zweifelsfällen und bei Abweichungen entscheiden sie selbstständig über die zu treffenden Massnahmen und Verfahren. In Konfliktfällen ist die Entscheidung des Kommandanten einzuholen.

## Gesamtübungen / Übergreifende Übungen

Gesamtübungen und übergreifende Übungen mit anderen Feuerwehren sind soweit möglich zu vermeiden. Wo dies nicht möglich ist, gelten die obigen Regeln.

Gültig ab 01.08.2020 bis auf Weiteres

## **Einsatz**

- Die Massnahmen nach Vorgaben BAG im Einsatz sind soweit die Umstände es zu lassen zu berücksichtigen.
- In Garderoben und Eingangsbereichen sind Schutzmasken zu tragen, ebenso in Fahrzeugen, wenn der mind. Abstand (1.5m / 15min) nicht eingehalten werden kann.
- Es kann sich grundsätzlich an den Vorgaben für Übungen orientiert werden.

## **Verantwortung**

### Allgemein

Die Verantwortung bezüglich Umsetzung und Einhaltung obliegt dem Kommando / Kdt bzw. den jeweiligen Übungs- oder Einsatzleiter. Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die vom Bundesrat und vom BAG festgelegten Vorschriften zu halten. Es werden bis auf weiteres keine Pflichtübungen vorgegeben. Es gibt keine Strafen für nicht besuchte Übungen.

### Informationspflicht des Kommandos der Feuerwehr Region Diessenhofen

Es ist Aufgabe des Kommandos sicherzustellen, dass alle AdF detailliert über das Schutzkonzept informiert sind und einhalten. Die AdF, sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selbst verantwortlich.

## **Kontrolle und Durchsetzung**

Es können vom Kanton Kontrollen erfolgen. Darum ist es für die Feuerwehr wichtig, das Schutzkonzept mit der Präsenzliste mit sich zu führen.

## **Kommunikation**

Das Kommando/Kdt der Feuerwehr Region Diessenhofen informiert die AdF per SMS zu dem Schutzkonzept. Das Schutzkonzept wird auf der Homepage hochgeladen.

Diessenhofen, 03.08.2020

Maj Urs Knoll

